

**Gemeinsame Erklärung der CDU-Landtagsfraktionen von Sachsen und Sachsen-Anhalt
„Zukünftiger Umgang mit der Spezies Wolf - Die Wolfspopulation neu bewerten und ein
verantwortungsvolles Wolfsmanagement etablieren“
anlässlich der Klausurtagung am 13. August 2018 in Dresden**

Vor zwei Jahrzehnten wurden die ersten Wolfswelpen in Ostsachsen geboren. Seitdem breitet sich der Wolf wieder in Deutschland aus. Auf seiner Wanderung gen Westen erschließt er immer neue Landstriche, in ganz Sachsen und in Sachsen-Anhalt. Das Bundesumweltministerium bezifferte die bis Ende 2017 im gesamten Bundesgebiet lebenden Wölfe auf rund 60 Rudel, 18 Paare sowie zwei sesshafte Einzeltiere. Die Populationsentwicklung des Wolfes mit einer Zuwachsrate von bis zu 30 Prozent pro Jahr ist als hoch anzusehen. Von einer weiteren Ausbreitung des Wolfes in Deutschland muss ausgegangen werden.

So erfreulich die Rückkehr des Wolfes aus Sicht des Artenschutzes auch ist, resultiert aus der stark anwachsenden Wolfspopulation ein großes Konfliktpotential zwischen den Gewohnheiten und Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der Weidetierhaltung, und dem Naturschutz. Häufig wird in Gebieten mit Wolfsvorkommen die Weidetierhaltung als ökologischste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz und die Folgen von Wolfsübergriffen in Frage gestellt.

Nach der Rückkehr des Luchses kommt mit dem Wolf ein zweiter großer Beutegreifer in unsere Kulturlandschaft und in die heimische Natur zurück, welcher auf die Bestandsentwicklung jagdbarer Tierarten Einfluss hat und die Jägerschaft vor neue Herausforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund sind Anpassungen im Management mit dem anwachsenden Wolfsvorkommen unumgänglich. Zugleich bedarf es dringend der Verstärkung der Kommunikation seitens der zuständigen Behörden und Institutionen gegenüber der Bevölkerung und Tierhaltern, um einen weiteren Verlust an Vertrauen und Akzeptanz zu vermeiden. Die CDU-Fraktionen in Sachsen und Sachsen-Anhalt erwarten von den Regierungen der Bundesländer sowie vom Bund sowohl Regelungen als auch Maßnahmen, um Weidetierhalter unverzüglich und unbürokratisch von bisher entstandenen und künftigen Kosten in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Wolfes besser freizustellen. Der Bund muss bis Ende 2018 eine verbindliche Aussage über den Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Deutschland treffen und das Wolfsmanagement länderübergreifend an die aktuelle Situation anpassen.

Wir empfehlen die in Sachsen praktizierte Beweislastumkehr für den Schadensausgleich bei Nutztierrißen bundesweit anzuwenden.

Dem gegenüber besteht die Pflicht zur Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), wodurch der Wolf über Anhang IV (höchstmöglicher Schutzstatus) der FFH-RL als besonders zu schützende Art eingestuft wird. Deutschland ist dadurch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Wolfsbestand einen guten Erhaltungszustand erreicht. Diesbezüglich bedarf es einer eindeutigen Populationszuordnung und Abgrenzung des Wolfes in Deutschland. Die Herkunft der mitteleuropäischen Wolfspopulation konnte

anhand von neueren Studien des Senckenberg Institutes dem Gebiet der nordpolnischen Masuren zugeordnet werden. Darüber hinaus zeigen Studien polnischer Wissenschaftler, dass die Wolfsvorkommen in Deutschland und im Westen Polens den westlichen Rand einer nordosteuropäisch-baltischen Wolfspopulation darstellen und Zuwanderungen von Tieren aus Nordostpolen nach Westpolen und Deutschland keine Einzelfälle darstellen, sondern häufig sind.

Deshalb fordern die CDU-Landtagsfraktionen in Sachsen und Sachsen-Anhalt den Bund und die Länder auf, den Erhaltungszustand der Wolfspopulation neu zu bewerten, wenn bereits gegenwärtig ein günstiger Erhaltungszustand gewährleistet ist. Die Politiker der CDU-Landtagsfraktionen in Sachsen und Sachsen-Anhalt fordern, dass sich der Bund für eine Anpassung des Artenschutzes, im Hinblick auf den Wolf, sowohl auf bundes- als auch auf europäischer Ebene mit dem Ziel einsetzt, die Wolfspopulation in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-RL heraus- und gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen.

Darüber hinaus ist der Wolf in allen Bundesländern und auf Bundesebene in das Jagdrecht aufzunehmen und somit nach Erreichen des guten Erhaltungszustandes der Hege und Pflege der Jägerschaft anzuvertrauen.

Die CDU-Fraktionen Sachsen und Sachsen-Anhalt fordern weiter sowohl von den Ländern als auch von der Bundesrepublik Deutschland ein aktives und verantwortungsvolles Wolfsmanagement, welches

1. vom Bund staatenübergreifend, insbesondere zusammen mit Polen und Tschechien sowie mit den Alpenanrainerstaaten, unter Berücksichtigung der biogeographischen Regionen erarbeitet und koordiniert wird;
2. in Vorbereitung eines staatenübergreifenden Managements geprüft wird, ob die einzelnen in Europa anzutreffenden Wolfspopulationen hinsichtlich ihres zahlenmäßigen Umfangs und ihrer räumlichen Ausbreitung neu einzuordnen sind
3. das europäische Artenschutzrecht in Zukunft konsequenter auf wissenschaftlicher Grundlage gestaltet wird und in diesem Zusammenhang gesellschaftspolitische Zielsetzungen größere Aufmerksamkeit erfahren,
4. die Weidetierhaltung unter den Bedingungen des europäischen Artenschutzes für Großraubtiere flächendeckend und dauerhaft erhalten bleibt.
5. auf der Basis der aktualisierten Populationsabgrenzungen und der Ergebnisse der länderübergreifenden Berichte auf wissenschaftlicher Grundlage der Erhaltungszustand der Wolfspopulation jährlich neu zu bewerten ist (UMK Beschluss);
6. zur Umsetzung angepasster Bewirtschaftungsweisen Beratungsleistungen zur Prävention und die Förderung von Präventionsmaßnahmen vorangetrieben werden;

die gesetzlichen Pflichten aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zum Schutz vor Beutegreifern sind dabei zu konkretisieren, damit die Landwirte ihre Verantwortung selbst rechtssicher wahrnehmen können;

7. in Zukunft durch eine entsprechende gesetzliche Regelung Mehraufwendungen der Tierhalter für den investiven Herdenschutz und die laufenden Kosten der Schadensprävention, beispielsweise Zaunbau und –unterhalt, unter Beteiligung des Bundes finanziell vollständig ausgeglichen werden (UMK Beschluss);
8. Regelungen gefunden werden, die zur Minimierung von Konflikten und zur Erhaltung beziehungsweise zur Erhöhung der Akzeptanz von Wölfen in der Bevölkerung beitragen;
9. Regelungen gefunden werden, die bereits regional die Entnahme von Wölfen zur Schadensminimierung und Eigentumsschutz, in Fällen wo Prävention nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzbar ist, auch über die Einzelfallprüfung hinaus zulassen, wenn dadurch die kontinuierliche Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wolfspopulation nicht gefährdet ist ;
10. einheitliche Standards für Entscheidungen der Bundesländer und örtlicher Behörden für die Entnahme von Wölfen in einer Bundesverordnung unter Berücksichtigung der länderspezifischen Anforderungen konkretisiert werden und
11. bei der gegebenen dynamischen Entwicklung der Wolfspopulation bereits jetzt darauf hingewirkt wird, dass eine Absenkung des Schutzniveaus innerhalb des Regelungsregimes der FFH-Richtlinie hingewirkt wird.